



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-0994.1

Datum 09.07.2020

Beschluss

**des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung
(§ 15 Absatz 3 BezVG)
auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Integration, Gleichstellung, Senioren,
Geflüchtete und Gesundheit**

Abgangszahlen aus der öffentlichen Unterbringung geflüchteter Menschen in Altona

Im Rahmen der Umsetzung der Bürgerverträge Hamburgs zur Unterbringung geflüchteter Menschen in Hamburg/ Altona wird immer wieder die Frage aufgeworfen, wie viele Menschen (Familien mit und ohne Kinder, Einzelpersonen) im Laufe der beiden vergangenen Jahre aus den Unterkünften in Wohnraum vermittelt werden konnten. Diese Zielsetzung ist explizit in den Bürgerverträgen verankert. Fördern und wohnen (f&w-AöR), angesiedelt bei der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration, hier bei der Stabsstelle Flüchtlinge und übergreifende Aufgaben (SFA), hat hierfür einen eigenen Managementbereich.

Der Hauptausschuss beschließt stellvertretend für die Bezirksversammlung Folgendes:

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration wird nach § 27 BezVG gebeten, die Abgangs-/ Vermittlungszahlen geflüchteter Menschen in städtischen Wohnraum der letzten 24 Monate für die Unterkünfte in Altona zusammenzustellen und der Bezirksversammlung Altona vorzulegen.